Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Friedrich I., Schweden, König

Von Ihro Königl. Maytt. zu Schweden/ [et]c. zum Pommerschen Estat verordnete General-Staathalter und Regierung. Demnach bey Sr. Hoch-Gräflichen Excellence und der Königlichen Regierung anwesende Herren Land-Räthe und Deputirte von Ritterschafft und Städten um indicirung derer nach Maaßgebung des unter Ihnen getroffenen Vergleichs sowoll quartaliter abzutragenden Servicen-Gelder als auch des im October Monahts fälligen Termins ratione præteriti abereins ... Gegeben Stralsund, den 19. Decembr. 1742

[Stralsund], 1742

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1774685272

Druck Freier Zugang

Jc-278

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1774685272/phys_0001
DFG

Jc_278. 1-8

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1774685272/phys_0002
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1774685272/phys_0003
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1774685272/phys_0004
DFG

Von Ihro Königl. Mayst. zu Schweden/ ꝛc.

zum Pommerschen ESTAT verordnete GENERAL-Staathalter und Regierung.

Demnach bey Sr. Hoch-Gräflichen Excellence und der Königlichen Regierung anwesende Herren Land-Räthe und Deputirte von Ritterschafft und Städten um indicirung derer nach Maaßgebung des unter Ihnen getroffenen Vergleichs sowoll quartaliter abzutragenden Servicen-Gelder als auch des im October Monahts fälligen Termins ratione præteriti abereins angehalten und die behufige Publication derselben forderſahmst ergehen zu lassen jüngsthin gebehten, wir auch sothanem Gesuche Raum und Statt zu geben uns nicht entziehen können; Als werden alle und jede Hufen-Contribuenten hier im Lande von Ritterschafft, Königlichen Aemtern und Städten hiemit ermahnet und befehliget, nach des Mandatarij jeglicher Collectur zu zufertigenden Ausrechnung das currens quartaliter sowoll als auch den Termin des Præteriti im October Monaht ohne Anstand abzutragen und bey gedachten Land-Kastens Mandatario prompte einzuliefern, damit es nicht nöthig seyn möge die darin säumig befundene mit unausbleiblicher Execution zu beschweren. Uhrkundlich der hierunter gesetzten eigenhändigen Subscription und fürgedruckten General-Gouvernements-Insiegel. Gegeben Stralsund, den 19. Decembr. 1742.

(S.) G. A. Meyerfeldt.

G. v. Zülich. M. v. Neugebauer. L. v. Klinckowström. C. H. B. v. Bohlen. H. C. v. Oldhof.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1774685272/phys_0006
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1774685272/phys_0007
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1774685272/phys_0008
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1774685272/phys_0009
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1774685272/phys_0010
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1774685272/phys_0011
DFG

Von Ihro Königl. Mayst. zu Schweden/ ꝛc.
zum Pommerschen ESTAT verordnete GENERAL-Staathalter und Regierung.

Demnach bey Sr. Hoch-Gräflichen Excellence und der Königlichen Regierung anwesende Herren Land-Räthe und Deputirte von Ritterschafft und Städten um indicirung derer nach Maaßgebung des unter Ihnen getroffenen Vergleichs sowoll quartaliter abzutragenden Servicen-Gelder als auch des im October Monahts fälligen Termins ratione præteriti abereins angehalten und die behufige Publication derselben forderſahmst ergehen zu lassen jüngsthin gebehten, wir auch sothanem Gesuche Raum und Statt zu geben uns nicht entziehen können; Als werden alle und jede Hufen-Contribuenten hier im Lande von Ritterschafft, Königlichen Aemtern und Städten hiemit ermahnet und befehliget, nach des Mandatarij jeglicher Collectur zu zufertigenden Ausrechnung das currens quartaliter sowoll als auch den Termin des Præteriti im October Monaht ohne Anstand abzutragen und bey gedachten Land-Kastens Mandatario prompte einzuliefern, damit es nicht nöthig seyn möge die darin säumig befundene mit unausbleiblicher Execution zu beschweren. Uhrkundlich der hierunter gesetzten eigenhändigen Subscription und fürgedruckten General-Gouvernements-Insiegel. Gegeben Stralsund, den 19. Decembr. 1742.

(S.) J. A. Meyerfeldt.

G. v. Zülich. M. v. Neugebauer. T. v. Klinckowström. C. H. B. v. Bohlen. H. C. v. Ditzhof.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1774685272/phys_0012
DFG